



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Beate Raudies (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerin für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

Rücklage für Zwecke der Stärkung des Bevölkerungsschutzes (I)

Vorbemerkung der Fragestellerin:

In der Übersicht über den Bestand an Rücklagen des Landes Schleswig-Holstein¹ findet sich unter der laufenden Nr. 13 die „Rücklage für Zwecke der Stärkung des Bevölkerungsschutzes“. Mit Stand 31.12.2022 ist diese Rücklage mit 24.064.487,80 Euro ausgewiesen. Im Haushaltsjahr 2023 sind diesem Titel 5.304.059,78 Euro zugeführt und 6.134.000 Euro entnommen worden, sodass nun mit Stand 31.12.2023 ein Betrag von 23.234.547,58 Euro ausgewiesen ist.

1. Für welche Maßnahmen bzw. für welche Zwecke ist die Summe von 6.134.000 Euro entnommen worden?

Antwort:

Die Mittel sind für folgende Maßnahmen geplant:

Katastrophenschutzlager	2.598.000 Euro
Investitionen	3.536.000 Euro

¹ Vgl. Anlage 3 des [Umdrucks 20/3428](#)

Ausgaben sind in Höhe von 829.940,22 Euro erfolgt:

Für das Katastrophenschutzlager

Personalausgaben: 212.377,17 Euro

Verbrauchsmaterial: 59.222,08 Euro

Sicherheitsdienst und Leihgeräte: 70.870,10 Euro,

Materialbeschaffung, z.B. Schlafsäcke und Feldbetten: 308.508,43 Euro,

Fahrzeugbeschaffung: 70.962,44 Euro

Für Investitionen

Dem Kreis Herzogtum Lauenburg wurden zur Beschaffung von Booten 108.000 Euro zugewiesen.

Die Beschaffungen konnten im Jahr 2023 nicht wie geplant erfolgen, da das Material am Markt nicht mehr verfügbar war oder die Lieferzeiten zu lang waren.

2. Für welche Maßnahmen bzw. für welche Zwecke ist die Summe von 5.304.059,78 Euro zugeführt worden?

Antwort:

Die Differenz zwischen der Entnahme aus der Rücklage und den tatsächlichen Ausgaben in Höhe von 5.304.059,78 Euro wurde am Ende des Jahres 2023 der Rücklage wieder zugeführt, um für Ausgaben zum Zwecke der Stärkung des Bevölkerungsschutzes weiterhin zur Verfügung zu stehen.

3. Woher kommen die Mittel zur Bildung dieser Rücklage?

Antwort:

Die Mittel kommen aus der „Rücklage zur Stärkung des Bevölkerungsschutzes vor dem Hintergrund der Flutkatastrophe 2021“. Diese wurde am Ende des Haushaltsjahres 2021 in Höhe von 35 Mio. Euro aus nicht in Anspruch genommenen Mitteln des Einzelplans 11 (Titel 1104-87101 „Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen“ 4 Mio. Euro und Titel 1116-57501 MG 01 „Zinsausgaben Ist- und Plan-Portfolio (Kredite und Finanzderivate)“ 31 Mio. Euro; vgl. S. 115 f der „Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht für das Haushaltsjahr 2021“, Drs. 20/466) gebildet. Im Jahr 2022 wurden 24.784.000,- Euro in den Einzelplan 04 des MIKWS umgesetzt. Davon wurden am Ende des Jahres 2022 die oben genannten 24.064.487,80 Euro der Rücklage des MIKWS zugeführt.

4. Wie plant die Landesregierung diese „Rücklage für Zwecke der Stärkung des Bevölkerungsschutzes“ zu verwenden?

Antwort:

Die Rücklage wird für Maßnahmen zur Stärkung/Modernisierung des Bevölkerungsschutzes entsprechend des 10-Punkte Planes zur Stärkung des Bevölkerungsschutzes auf Grundlage des strategischen Grundsatzpapiers zur mittel- und langfristigen Steuerung des Bevölkerungsschutzes in Schleswig-Holstein verwendet. Diese Maßnahmen umfassen zukünftig noch

- ein Portal für die Risiko- und Krisenkommunikation,
- die Planung und Umsetzung eines neuen Lagezentrums für das Krisenmanagement in Schleswig-Holstein,
- die Modernisierung der Fahrzeuge und Ausrüstung des Katastrophenschutzdienstes einschließlich der Stärkung der Logistikfähigkeit,
- im Rahmen des Katastrophenschutzes zu erbringende Leistung zur Schaffung einer einheitlichen Leitstellen Infrastruktur,
- Investitionen in die Wasserrettung im Katastrophenschutz,
- die Überprüfung der Katastrophenschutzplanungen einschließlich der Beübung der Krankenhausalarme- und -einsatzplanungen,
- Maßnahmen zur digitalen Unterstützung des Bevölkerungsschutzes,
- den Aufbau eines Katastrophenschutzlagers auf Ebene des Landes,
- die Förderung des Aufbaus von Notfalltreffpunkten auf Ebene der Kommunen und
- die Anteilige Finanzierung der ersten Betriebsjahre des gemeinsamen Kompetenzzentrums Bevölkerungsschutz des Bundes und der Länder
- sowie die Stärkung der Krisenmanagementstrukturen des Landes.